

8. Mitwirkungspflicht
Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, um das Entstehen von Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen sollten Sie unverzüglich an Ort und Stelle der Reiseleitung mitteilen. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unierlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Gewährleistung
a) Abhilfe: Ist die Reiseleistung mangelhaft, so können Sie Abhilfe verlangen. Erfordert die Abhilfe einen unverhältnismäßigen Aufwand, z.B. bei Vorliegen eines objektiven Missverhältnisses zwischen Aufwand und Ergebnis, so können Sie Abhilfe nicht beanspruchen.
b) Minderung: Ist die Reiseleistung mangelhaft, so können Sie den Reisepreis mindern. Minderung bedeutet Herabsetzung des Reisepreises in dem Verhältnis, in welchem der Wert der tatsächlich erbrachten Reiseleistung von dem Wert der Reiseleistung bei Vertragsabschluss in mangelfreiem Zustand abweicht.

c) Kündigung: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweisierungsgründen zweckmäßigenweise durch schriftliche Erklärung kündigen.
d) Schadenersatz: Unbeschadet der Minderung oder Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
Die ES SELECT FLUSSREISEN GmbH informiert den Reisenden nach bestem Wissen vor Vertragsschluss über die einzuhaltenden Pass- und Visumsvorschriften einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitliche Formalitäten, sofern der Reisende die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Für Reisende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, gibt die jeweilige diplomatische Vertretung des entsprechenden Reiselandes Auskunft. Für die Beschaffung der Reiseokumente ist der Reisende selbst verantwortlich.

11. Gerichtsstand
Der Gerichtsstand für Klagen gegen den Reiseveranstalter ist Weilheim i. OB. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen Volkkaufleute ist der Gerichtsstand Weilheim i. OB.

12. Allgemeine Bestimmungen
Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechen- und Reisebedingungsfehlern bleibt vorbehalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reisebedingungen ungültig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Veranstalter:
ES SELECT FLUSSREISEN GmbH
Hauptstraße 19, 82402 Seeshaupt
Tel.: 08801/91499-0
Fax: 08801/91499-29
E-Mail: info@select-flussreisen.de

Stand Drucklegung Juni 2009.
Printed in Germany. Änderungen und Fehler vorbehalten.

Kündigung des Reisevertrages nach Reiseantritt ausgeschlossen. Die Fahrpläne können aufgrund von Witterungsverhältnissen, Behördenverordnungen und anderen von uns nicht zu vertretenden Faktoren umgestellt werden. Letztendlich entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrzeit und/oder der Routen, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Kapitän.

b) Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die Beförderungskosten des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Veranstalter verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterritorium mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5% sind Sie nach der Änderungsmittlung durch SELECT berechtigt, ohne Gebühren innerhalb von 14 Tagen schriftlich von dem Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem SELECT-Programm schriftlich zu verlangen, wenn SELECT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten.

7. Haftungsbeschränkung
Die vertragliche Haftung der ES SELECT FLUSSREISEN GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit wir als Reiseveranstalter für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für alle Schadensersatzansprüche gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis Euro 4.500,- je Kunde und Reise. Liegt der Reisepreis über Euro 1.500,- ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Wird ein Bediensteter oder Beauftragter von SELECT wegen eines Schadens, der im Zusammenhang mit der Beförderung entstanden ist, in Anspruch genommen, so kann er sich, sofern er beweist, dass er in Ausübung seiner Verrichtungen gehandelt hat, auf die Einreden und Haftungsbeschränkungen berufen, die nach diesen Reisebedingungen für SELECT gelten.

wichtigen Gründe vor, so gelten die vorerwähnten Rücktrittsbedingungen. Alle vorgenannten Bedingungen gelten entsprechend auch bei Rücktritt oder Umbuchung von Teilleistungen, die später als 50 Tage vor Reiseantritt erfolgen, wie z.B. Stornierung von An- und Abreisearrangements, Vor- und Nachprogramm, Garagenreservierungen etc.

4. Nicht-in-Anspruch genommene Leistungen
Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungssträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Sie benötigen bei nicht-in-Anspruch genommenen Leistungen die Bestätigung hierüber von unserer Reiseleitung oder dem Leistungssträger 15 % des zu verzehrenden Betrages werden als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten von uns einbehalten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
a) Rücktritt
Bis vier Wochen vor Antritt der Reise können wir vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde, sofern wir die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten haben. Die wirtschaftliche Obergrenze ist dann überschritten, wenn das Buchungsaufkommen und die Kosten für diese Reise in einem so krassen Missverhältnis stehen, dass die Durchführung der Reise aus dem Reiseveranstalter nicht mehr zugunsten werden kann, ohne dass dies allein auf einem Kalkulationsfehler beruht. Die Beweislast obliegt uns. Wird die Reise aus dem genannten Grunde abgesagt und machen Sie von einem vergleichbaren Ersatzangebot keinen Gebrauch, so erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Das gleiche gilt, wenn die Reederei eine Reise bzw. ein Schiff zurückzieht.
b) Kündigung
Nach Reiseantritt können wir den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung von uns von dem Reiseitehmer nachhallig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält.

6. Leistungs- und Preisänderungen
a) Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss nötig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Sind die Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages so, dass sie den gesamten Zuschnitt der Reise erheblich verändern, werden wir Sie, sofern uns dies möglich ist, hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Für den Fall, dass Sie die Reise unter diesen Umständen nicht mehr antreten wollen, können Sie von der Reise zurücktreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem SELECT-Programm verlangen, wenn SELECT in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Rechte haben Sie innerhalb von 14 Tagen nach der Erklärung durch ES SELECT FLUSSREISEN GmbH gegenüber schriftlich geltend zu machen. Für den Fall des Rücktritts erhalten Sie die geleistete Anzahlung zurückerstattet. Treten Sie die Reise dennoch in Kenntnis des Umfangs der Leistungsänderungen an, so ist eine mit der Änderung begründete

Leistungsänderungen an, so ist eine mit der Änderung begründete

1. Reiseanmeldung und Reisebestätigung
Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie ES SELECT FLUSSREISEN den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Für uns als Reiseveranstalter wird der Reisevertrag erst verbindlich, wenn Ihnen die Buchung und der Reisepreis schriftlich bestätigt wurden. Ein Reiseanmelder, der außer sich selbst auch andere Reiseitehmer anmeldet, haftet neben diesen anderen, sofern er ausdrücklich und gesondert erklärt, für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Personen einzustehen. Die von Ihnen vor Reise eingeleisteten Zahlungen sind im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs von ES SELECT FLUSSREISEN abgesichert. Den Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung/Rechnung.

2. Bezahlung
Es ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten, zuzüglich Versicherungsprämien. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Reiseunterlagen werden nach Eingang der vollständigen Zahlung des Reisepreises ausgehändigt. Wird der Reisepreis zu den genannten Zeiten nicht bezahlt und ist er auch trotz ausdrücklicher Aufforderung bis zum Reisebeginn nicht gezahlt, besteht kein Anspruch mehr auf Teilnahme an der Reise. In diesem Fall sind wir berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson
Vor Reiseantritt können Sie jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Ihre Rücktrittsankündigung wird an dem Tag wirksam, an dem Sie bei uns eingehen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, können jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Wir pauschalisieren den Anspruch auf Rücktrittsgebühren wie folgt: bis 30. Tag vor Reisebeginn 25 %, vom 29.-22. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 21.-15. Tag vor Reisebeginn 60 %, vom 14.-1. Tag vor Reisebeginn 80 %, bei Nichterscheinen 100 % des Reisepreises.

Weisen Sie uns nach, dass tatsächlich geringere als die oben aufgeführten Kostenpauschalen entstanden sind, sind Sie nur verpflichtet, uns die tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten. Auf Basis FRÜHBUCHERPREIS bestätigte Buchungen können nach Ablauf der Frühbucherfrist nur zum dann gültigen Preis umgebucht werden. Dies gilt auch für Namensänderungen.
Auf Ihren Wunsch nehmen wir, soweit möglich, eine Abänderung der Reiseanmeldung (Umbuchung) vor. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseermins, des Reisezieles, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Umbuchungen sind nur bis zum 50. Tag vor Reisebeginn gegen eine Umbuchungsgebühr von Euro 30,- pro Person möglich. Spätere Umbuchungen berechnen wir wie einen Rücktritt mit anschließender Neubuchung. Bis zum Reisebeginn können Sie für sich eine Ersatzperson bestellen. Hierzu bedarf es der Mitteilung an den Reiseveranstalter. Dem Wechsel der Person können wir widersprechen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen, etwa die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Reiseitehmers, so haften Sie sowie die Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Wir sind berechtigt, für die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten mindestens Euro 30,- zu verlangen. Liegen die genannten

